

Landesbetrieb Verkehr
Ausnahme-Genehmigungs-Management
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Name und Anschrift des Antragstellers (ggfs.
Firmenstempel):

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO für Handwerker

Name der Firma: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Beantragt wird eine (bitte entsprechend ankreuzen):

neue Ausnahmegenehmigung

Amtliche(s) Kennzeichen (mehrere Kennzeichen bitte mit „;“ trennen):

Kennzeichen-Änderung einer bestehenden Genehmigung

Amtl. Kennzeichen: _____

Bestehende Genehmigungsnummer: _____

Bisheriges Kennzeichen: _____

Neues Kennzeichen: _____

Beantragt wird eine (bitte entsprechend ankreuzen):

Ausnahmegenehmigung für Notfallarbeiten (weiter bei 1.)

Ausnahmegenehmigung für Montagearbeiten (weiter bei 2.)

Gültigkeit der Genehmigung (bitte entsprechend ankreuzen):

für 6 Monate

für 12 Monate

für 18 Monate

Für 24 Monate

für 30 Monate

für 36 Monate

1. Legen Sie bitte dar, wo in welchem Umfang und welche Art von **Notfallarbeiten** durchgeführt werden müssen.

2. Legen Sie bitte dar, wo in welchem Umfang und welche Art von **Montagearbeiten** durchgeführt werden müssen. Beachten Sie bitte, dass im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I die Eintragung als **Werkstatt- und / oder Montagefahrzeug** vorhanden sein muss.

Ich bin mir bewusst, dass die Sicherheit des Verkehrs durch diese Ausnahmegenehmigung nicht beeinträchtigt werden darf. Eine erteilte Ausnahmegenehmigung ist stets widerruflich, insbesondere dann, wenn der Grund für sie entfällt oder sie missbräuchlich genutzt wird.

Ich versichere, dass das Fahrzeug für den Geschäftsbetrieb unbedingt erforderlich ist.

Datum, Name in Blockschrift und Unterschrift des Antragstellers

Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:

- Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung in Kopie
- Kopie des Fahrzeugscheins bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I (auch bei Umschreibung)
- bestehende Genehmigung bei einer Kennzeichenänderung

Hinweise

Gemäß §15 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz können im Falle einer Ablehnung Verwaltungsgebühren in der Höhe von 75 Prozent der entsprechenden **Genehmigungsgebühr** erhoben werden. Mit der Antragsstellung besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Im Falle einer Kennzeichenänderung ist der zu ändernde Parkausweis im Original vorzulegen. Für reine Lade- und Liefertätigkeiten - ohne handwerklichen Zusammenhang - werden keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Bitte beachten Sie, dass auch eine nachträgliche Antragsrücknahme gebührenpflichtig ist. In diesem Fall fällt eine Gebühr in Höhe von 50% der eigentlichen Gebühr für eine Erteilung der Ausnahmegenehmigung an.